

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Nicole Höchst,
Dr. Götz Frömming und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/21597 –**

Finanzierung der Stiftung Haus der kleinen Forscher aus Bundesmitteln

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach eigenen Angaben auf dem Internetauftritt des Hauses der kleinen Forscher (HdkF) handelt es sich dabei um die größte Fortbildungsinitiative für Kita, Hort und Grundschule (<https://www.haus-der-kleinen-forscher.de>). Weiter heißt es, die gemeinnützige Stiftung Haus der kleinen Forscher engagiere sich bundesweit für gute frühe Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) – mit dem Ziel, Mädchen und Jungen stark für die Zukunft zu machen und zu nachhaltigem Handeln zu befähigen (<https://www.haus-der-kleinen-forscher.de/de/ueberuns/die-stiftung>). Die Stiftung bietet Qualifikationen insbesondere für Erzieherinnen und Erzieher an.

Die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) e. V. fördert die Stiftung aus ihrem Impuls- und Vernetzungsfonds (<https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/beratungsberichte/langfassungen/langfassungen-2020/2020-bericht-zuwendungen-aus-dem-impuls-und-vernetzungsfonds-des-hermann-von-helmholtz-gemeinschaft-deutscher-forschungszentren-e-v-hgf-e-v-an-die-stiftung-haus-der-kleinen-forscher>). Dieser Fonds speist sich aus Umlagen von Zuwendungsmitteln, die die Forschungszentren überwiegend vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erhalten (ebd.). Der HGF e. V. ist der bedeutendste Zuwendungsgeber der Stiftung HdkF und fördert sie vorerst bis ins Jahr 2020 (ebd.).

Der Bundesrechnungshof prüfte den Impuls- und Vernetzungsfonds und stellte dabei erhebliche Mängel fest (ebd.). So heißt es, die Förderung des HdkF passe nicht zu dessen Zweckbestimmungen und Verfahrensgrundsätzen. „Der Bundesrechnungshof empfahl dem BMBF und dem HGF e. V., die Förderung aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds zu beenden. Das BMBF behielt sich eine Entscheidung vor“ (ebd., S. 5). Gegenüber dem Einwand, „dass die Förderung von Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher an Kindertageseinrichtungen sowie Lehrkräften an Grundschulen (...) nicht zu den grundgesetzlich abgedeckten Aufgaben des BMBF“ (ebd., S. 5) gehöre, wandte das BMBF ein, „dass es die Stiftung HdkF aufgrund seiner Kompetenzen in der Forschung und beruflichen Bildung fördere. Die Förderung ziele darauf ab, wissenschaftliche Karrierewege zu eröffnen. Es beabsichtige, die Grundfinan-

zierung der Stiftung HdKF ab dem Jahr 2022 außerhalb des Impuls- und Vernetzungsfonds sicherzustellen“ (ebd. S. 6).

Laut Bundesrechnungshof förderte das BMBF das HdKF seit dem Jahr 2006 mittels direkter Projektförderungen und mittels des Impuls- und Vernetzungsfonds mit insgesamt 87,5 Mio. Euro. Die Zuwendungen liegen im Jahr 2019 bei 11 Mio. Euro (ebd., S. 5).

1. In welcher Höhe wurde die Stiftung Haus der kleinen Forscher seit ihrem Bestehen direkt oder indirekt aus Mitteln des Bundeshaushalts gefördert (bitte nach Jahren unter Angabe des Haushaltstitels auflisten)?

Die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ (HdKF) wurde wie folgt aus Mitteln des Bundeshaushalts gefördert (alle Angaben in Tausend Euro):

Jahr	Titel 3002/68541	Titel 3004/68570	Titel 0504/68712
2008	562	-	-
2009	1.381	-	-
2010	1.842	-	-
2011	1.433	3.420	-
2012	1.980	3.780	-
2013	2.435	4.140	-
2014	1.658	4.500	-
2015	2.038	5.760	-
1616	3.326	5.860	-
2017	3.344	5.860	50
2018	3.588	6.006	20
2019	4.680	6.310	50

Für eine Förderung aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds (Titel 3004/68570) vor 2011 liegen der Bundesregierung keine belastbaren Zahlen vor. Die benannten Mittel aus Titel 3004/68570 sind Soll-Zahlen.

2. Welche Gründe gibt es dafür, dass die zeitlich befristeten Zuwendungen ohne vorherige Förderbekanntmachungen gewährt wurden (vgl. <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/beratungsberichte/langfassungen/langfassungen-2020/2020-bericht-zuwendungen-aus-dem-impuls-und-vernetzungsfonds-des-hermann-von-helmholtz-gemeinschaft-deutscher-forschungszentren-e-v-hgf-e-v-an-die-stiftung-haus-der-kleinen-forscher>, S. 11)?

Zuwendungen werden grundsätzlich nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Es bedarf hierfür nicht zwingend einer Förderbekanntmachung (Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung – VV-BHO, Nummer 3.1 zu § 44 BHO).

3. Welche Gründe gibt es dafür, dass die Aufwendungen für die Stiftung HdKF in keinem Einzelplan aufgeführt werden, wie der Bundesrechnungshof ausführt (<https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/beratungsberichte/langfassungen/langfassungen-2020/2020-bericht-zuwendungen-aus-dem-impuls-und-vernetzungsfonds-des-hermann-von-helmholtz-gemeinschaft-deutscher-forschungszentren-e-v-hgf-e-v-an-die-stiftung-haus-der-kleinen-forscher>, S. 5)?

Beim HdKF handelt es sich bis dato nicht um einen institutionell geförderten Zuwendungsempfänger des Bundes. Insoweit besteht nach den HRB (Haus-

haltstechnische Richtlinien des Bundes, 11.3) auch kein Erfordernis, das HdKf im Bundeshaushalt im Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gesondert auszuweisen.

4. Inwieweit handelt es sich bei der Förderung des HdKf um eine quasi-institutionelle Förderung?

Zur Bundeshaushaltsordnung (BHO) hat das Bundesministerium der Finanzen Allgemeine Verwaltungsvorschriften (VV-BHO) erlassen. Diese unterscheiden in Nummer 2 zu § 23 BHO lediglich zwischen den Zuwendungsarten „Projektförderung“ und „Institutionelle Förderung“. Eine „quasi-institutionelle Förderung“ ist in den Vorschriften des Bundes nicht enthalten. Nachdem die Stiftungsarbeit des HdKf erfolgreich durch die Projektförderung des BMBF und durch Mittel des Impuls- und Vernetzungsfonds der Helmholtz-Gemeinschaft aufgebaut wurde, wird nunmehr eine institutionelle Förderung durch das BMBF angestrebt.

5. Inwieweit handelt es sich bei der Förderung von Fortbildungen für Erzieher an Kindertageseinrichtungen und Lehrern von Grundschulen um Aufgaben, die einer Förderung des BMBF bedürfen?

Woraus ergibt sich die Ermächtigung zur Förderung dieser Aufgaben?

Die Förderung von Vorhaben der Bildungsforschung und innovativen Entwicklungsvorhaben mit überregionaler Bedeutung, deren Ergebnisse für einen bundesweiten Transfer zur Verfügung gestellt werden können, gehört zu den wesentlichen Aufgaben des BMBF und ergibt sich aus einem erheblichen Bundesinteresse (§ 23 BHO).

6. Erfolgte die Erfolgskontrolle bei der Förderung des HdKf durch die Bundesregierung, wie es die Haushaltsordnung vorsieht (vgl. <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/beratungsberichte/langfassungen/langfassungen-2020/2020-bericht-zuwendungen-aus-dem-impuls-und-vernetzungs-fonds-des-hermann-von-helmholtz-gemeinschaft-deutscher-forschungszentren-e-v-hgf-e-v-an-die-stiftung-haus-d-er-kleinen-forscher>, S. 21)?
 - a) Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam die Erfolgskontrolle?
 - b) Wenn nein, weshalb erfolgte keine Erfolgskontrolle?
 - c) Wie stellte die Bundesregierung fest, dass die Förderung zielorientiert und angemessen ist?

Die Fragen 6 bis 6c werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Erfolgskontrolle bei der Förderung des HdKf durch die Bundesregierung erfolgt entsprechend den Maßgaben der Bundeshaushaltsordnung (§ 7 Absatz 2 BHO). Die Erfolgskontrollen für die Projektförderungen kamen zu dem Ergebnis, dass die anvisierten Ziele der Förderungen jeweils erreicht wurden. Für übergeordnete Ziele, insbesondere Förderprogramme und Förderrichtlinien, die Zuwendungen zur Projektförderung vorsehen, ist gemäß VV Nummer 11a.2 zu § 44 BHO eine begleitende und abschließende Erfolgskontrolle mit den Bestandteilen Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle durchzuführen. Dies betrifft nicht Einzelzuwendungen wie beim HdKf. Für Einzelmaßnahmen ist gem. VV Nummer 11a.1 zu § 44 BHO eine Zielerreichungskontrolle vorgesehen. Dabei werden die folgenden Fragen beantwortet: a) In-

wieweit wurden (bzw. werden) die Ziele voraussichtlich erreicht? und b) Soll-/Ist-Vergleich.

Diese Zielerreichungskontrolle wurde für alle Projekte des HdKf mit positiven Ergebnissen durchgeführt.

7. Welche Gründe gibt es dafür, dass die Bundesregierung eine Umstellung der Finanzierung des HdKf erst ab dem Jahr 2022 für möglich hält (ebd., S. 16)?

Das BMBF beabsichtigt, das HdKf zum haushalts- und zuwendungsrechtlich frühestmöglichen Zeitpunkt in eine institutionelle Förderung auf Grundlage der §§ 23 und 44 BHO zu überführen.

8. Plant die Bundesregierung eine Förderung des HdKf über das aktuelle Haushaltsjahr hinaus, und wenn ja, in welcher Höhe, und auf welcher Grundlage?

Die Bundesregierung plant eine Förderung des HdKf über das aktuelle Haushaltsjahr hinaus. Über die Höhe der Förderung ist im Rahmen des kommenden Haushaltsaufstellungsverfahrens zu entscheiden. Grundlage der Förderung ist das Zuwendungsrecht gemäß § 23 in Verbindung mit § 44 BHO.

9. Plant die Bundesregierung, sich in angemessener Weise an der Aufsicht über die Stiftung, etwa über einen Sitz im Stiftungsrat, zu beteiligen, und wenn ja, inwieweit?

Die Bundesregierung plant, sich in angemessener Weise an der Aufsicht über das HdKf zu beteiligen. Diesbezügliche Einzelheiten befinden sich in Abstimmung.

10. Wie häufig kam es seit Gründung der Stiftung zu Abstimmungstreffen zwischen Vertretern der Bundesregierung und Vertretern des HdKf (bitte einzeln auflisten)?

Wie in der Projektförderung üblich, finden regelmäßig Abstimmungen zwischen Vertretern der fördernden Behörde, in diesem Fall dem BMBF, und dem Zuwendungsempfänger statt. Dies trifft auch auf das HdKf zu.

11. Welche Planungen hinsichtlich der Übernahme der Betreuung der Grundfinanzierung, wie vom Bundesrechnungshof vorgeschlagen (vgl. <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/beratung-sberichte/langfassungen/langfassungen-2020/2020-bericht-zuwendungen-aus-dem-impuls-und-vernetzungs-fonds-des-hermann-von-helmholtz-gemeinschaft-deutscher-forschungszentren-e-v-hgf-e-v-an-die-stiftung-haus-der-kleinen-forscher>, S. 28 f.) existieren auf Seiten der Bundesregierung, und wie begründet sie ihre Aussage?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

12. Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um das Engagement der Privatwirtschaft für das HdKF zu steigern, und wenn ja, welche sind dies?

Maßnahmen zur Steigerung des Engagements der Privatwirtschaft für das HdKF obliegen der Geschäftsführung des HdKF. Es wird auch zukünftig dafür Sorge getragen, dass ein solches Engagement möglich ist und ggf. auch ausgebaut werden kann.

13. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass bei einer Auflösung der Stiftung laut Satzung deren Vermögen an die Deutsche Telekom-Stiftung fallen würde (vgl. <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/beratungsbericht-e/langfassungen/langfassungen-2020/2020-bericht-zuwendungen-aus-dem-impuls-und-vernetzungsfonds-des-hermann-von-helmholtz-gemeinschaft-deutscher-forschungszentren-e-v-hgf-e-v-an-die-stiftung-haus-der-kleinen-forscher>, S. 31)?

An der Satzungsverfassung war das BMBF seinerzeit nicht beteiligt. Bei der Übernahme einer institutionellen Grundfinanzierung aus dem Einzelplan 30 des BMBF ist auch die Satzung erforderlichen Anpassungen zu unterziehen.

14. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Kritik am pädagogischen Ansatz des HdKF, beispielsweise durch den Pädagogen Salman Ansari, vor, der zeigt, dass frühkindliche Akademisierungsprogramme, wie die des HdKF, für die geistige Entwicklung von Kindern sogar hinderlich sein können, und wenn ja, welche (vgl. Salman Ansari, Rettet die Neugier! Gegen die Akademisierung der Kindheit, 2013)?
- a) Wenn ja, wie wurde die Kritik gegebenenfalls bei der Vergabe der Fördermittel berücksichtigt?
- b) Beabsichtigt die Bundesregierung, wenn ihr keine Erkenntnisse diesbezüglich vorliegen, diese Kritik künftig zu berücksichtigen und eine unabhängige Evaluation der Wirksamkeit dieser Maßnahme in Auftrag zu geben?
15. Ist der Bundesregierung bekannt, dass viele Experimente im Angebot der Stiftung seit Jahren in einschlägigen Schulbüchern und Lehrmaterialien beschrieben sind und diese dennoch so angeboten werden, als hätte die Stiftung diese eigenständig entwickelt (vgl. <https://www.wanderforschung.de/files/naturerfahrung-ansari1335968702.pdf>, Stand: 22. Juli 2020)?
- Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Fragen 14 und 15 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der pädagogische Ansatz der Stiftung beruht auf der Ko-Konstruktion – das bedeutet, dass Kinder und ihre Bezugspersonen Lernprozesse gemeinsam gestalten. Im Mittelpunkt der Lernarbeit stehen dabei das Entdecken und Forschen. Beim forschenden Lernen können Kinder Problemlösekompetenzen entwickeln und eigene Antworten finden.

Anregungen zum Experimentieren mit Kindern können Teil der didaktischen Konzepte sein, mit denen das „Haus der kleinen Forscher“ pädagogische Fach- und Lehrkräfte qualifiziert. Da die Zahl der Experimente, die für junge Kinder geeignet sind, endlich ist, ist nicht auszuschließen, dass sie von verschiedensten Nutzern verwendet werden. Die vom HdKF vorgestellten Experimente werden so aufbereitet, dass sie einen Alltagsbezug in der Lebenswelt der Kinder haben. Sie initiieren Fragen der Kinder, die von der Lernbegleitung aufgegriffen werden können. Das gemeinsame Experiment überprüft Annahmen der Kinder und

führt im besten Falle zu weiteren Fragen und einem neuen oder veränderten Experiment.

Alle Angebote wurden und werden im kritischen Dialog mit der Fachwissenschaft erarbeitet und durch Evaluation und Begleitforschung untersucht.

Die Stiftung HdKf reflektiert ihren pädagogischen Ansatz fortlaufend aufgrund aktueller fachwissenschaftlicher Erkenntnisse und Empfehlungen und veröffentlicht ca. alle zwei Jahre eine aktualisierte Version.

Die Stiftung führt einen stetigen Dialog mit Fachexperten und veröffentlicht die Ergebnisse aller Expertisen und Studien transparent. Auch Dr. Salman Ansari verfasste (im Nachgang der oben zitierten Studie) eine Expertise für das HdKf (s. Band 4 der Wissenschaftlichen Schriftenreihe).

Zusätzlich wird die fachliche Qualität und Wirkungsorientierung der Stiftungsangebote durch kontinuierliche Begleitforschung und Evaluation und die Expertise eines unabhängigen Wissenschaftlichen Beirats gesichert, der aus 16 renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen besteht, die für die Bildungsarbeit der Stiftung relevant sind.

